

# Amtliche Bekanntmachung



## Ablauf von Grabnutzungsrechten

Auf den Weinheimer Friedhöfen laufen folgende Grabnutzungsrechte zum 31. Dezember 2016 ab:

### I. Wahlgrabstätten

- Nutzungsrechte aus dem Jahr 1991 mit einer 25 jährigen Laufzeit.
- Nutzungsrechte, die bis zum 31. Dezember 2016 verlängert wurden.

Anträge zur Verlängerung der Nutzungsrechte können **bis zum 31. Januar 2017** gestellt werden, ansonsten kann über die Grabstätte anderweitig verfügt werden.

Auskunft über die Möglichkeiten einer Verlängerung der Nutzungsrechte oder zur Räumung der Grabstätten erteilt Ihnen gerne die Friedhofsverwaltung Weinheim für den Hauptfriedhof unter der Tel.-Nr.: 06201 50 14 40 oder die Verwaltungsstellen für die jeweiligen Ortsteilfriedhöfe.

### II. Reihengrabstätten

- Auf den Friedhöfen laufen mit dem 31. Dezember 2016 die Ruhefristen der Reihengrabstätten ab, die im Jahr 1996 belegt wurden.

Eine Verlängerung der Nutzungsrechte an Reihengrabstätten ist **nicht** möglich.

Grabmale einschließlich Fundamente und sonstige Grabausstattungen sowie die Grabbepflanzung sind **bis spätestens 31. März 2017** abzuräumen (§ 20 Abs. 3 Friedhofsordnung).

Bitte informieren Sie die jeweils zuständige Friedhofsverwaltung, sobald die Grabstätte abgeräumt ist. Wird eine Grabstätte nicht fristgerecht abgeräumt, so kann dies durch die Friedhofsverwaltung gegen Ersatz der Kosten veranlasst werden. Für Grabmale und sonstige Grabausstattungen besteht keine Aufbewahrungspflicht seitens der Friedhofsverwaltung.

Weinheim, 10. Dezember 2016

DER OBERBÜRGERMEISTER